

Gemeinde Breege

23.08.2022

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.03.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz
Arno Vetterick

Mitglieder
Werner Krüger
Bert Kunath
Uwe Repenning
Jens Steinfurth
Anita Trillhaase-Rader
Andreas Wagner

Protokollant
Petra Schnur

Abwesend

Mitglieder
Stefan Galle entschuldigt
Elias Plambeck entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Breege 013.07.155/22
 - 6.2 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer mobilen Bühne unter Einsatz von Fördermitteln 013.07.148/21
 - 6.3 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Sportgeräten im denkmalgeschützten Park Juliusruh unter dem Einsatz von Fördermitteln 013.07.149/21
 - 6.4 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Lobkevitz im Bereich der ehemaligen Stallanlagen 013.07.154/22
 - 6.5 Beschluss über die Abwägung und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nordwest" in Breege 013.07.162/22
 - 6.6 Beschluss über die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege 013.07.165/22
 - 6.7 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Breege vom 13.01.2022 013.07.153/22
 - 6.8 Anschaffung neuer Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomaten am Parkplatz "Am Knüppeldamm" und an den Parkplätzen Nr. 4 und 5 in der Schaabe 013.07.159/22
 - 6.9 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Dorfstraße von der L30 kommend in Richtung Hafen 013.07.160/22

6.10 Ausfallbürgschaft der Gemeinde Breege für den Betreiber der Kita - Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V.- 013.07.156/22

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021

11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

12 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Wendlandt zum Bebauungsplan Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nordwest" in Breege 013.07.151/21

13 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der T&K Immobilien und Vermietungs-GmbH zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg-Nordwest" in Breege 013.07.152/21

14 Grundstücksangelegenheiten

14.1 Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 96 und 97, Gemarkung Presenske, Flur 5 013.07.147/21

14.2 Verpachtung des Flurstücks 328/14, Gemarkung Breege, Flur 1 013.07.150/21

14.3 Umwandlung eines Erbbaurechtes in einen Kaufvertrag 013.07.161/22

14.4 Umwandlung eines Erbbaurechtes in einen Kaufvertrag 013.07.164/22

14.5 Verlängerung des Nutzungsvertrags für die Rettungsschwimmerunterkünfte, Flurstück 21, Gemarkung Breege, Flur 4 (Wittower Straße 13 in Juluisruh) 013.07.163/22

15 Bauangelegenheiten

15.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung einer Doppelhaushälfte von einer Dauerwohnung zu einer Ferienwohnung mit Antrag auf Ausnahme 013.07.146/21

- | | | |
|------|--|---------------|
| 15.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Ferienbungalow hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) | 013.07.157/22 |
| 15.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Einlieger-/Ferienwohnung (Haus 1) | 013.07.167/22 |
| 15.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten als Ersatzneubau | 013.07.168/22 |
| 15.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses | 013.07.166/22 |
| 16 | Vergabeangelegenheiten | |
| 16.1 | Vergabe von Bauleistungen zum Einbau eines Regenwassereinlaufs im Boddenweg | 013.07.158/22 |
| 16.2 | Beratung zu einem Pachtvertrag am Hafen | |
| 17 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Vetterick stellte den Antrag, folgende Beschlussvorlagen in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen:

TOP 15.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Einlieger-/Ferienwohnung (Haus 1)

TOP 15.4 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten als Ersatzneubau

TOP 15.5 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Herr Steinfurth stellt den folgenden Antrag:

TOP 16.2 Beratung zu einem Pachtvertrag am Hafen

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. Dezember 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Vetterick begrüßt noch einmal alle Anwesenden und erklärt kurz, dass sich die Gemeindevertreter vorab in einer Arbeitsberatung bereits mit den Beschlüssen befasst, auseinandergesetzt und eine Meinung gebildet haben.

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt beim Bau des Kindergartens und das mit einem baldigen Einzug gerechnet werden kann.

Das alte Kindergartengebäude soll erst einmal im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Ein spezielles Konzept liegt noch nicht vor, aber es gibt bereits verschie-

dene Vorschläge zur Nachnutzung.

Weiterhin wird der Ausbau des Hafenvorplatzes betrieben sowie auch notwendiger Straßenausbau.

Er berichtet außerdem, dass die Gemeinde eine vorzeitige Vertragsverlängerung für die Rettungsschwimmerunterkünfte anstrebt, um investieren zu können.

Es wurde, wie schon in den Jahren zuvor, ein Radlader für die Strandanwurfbesetzung.

Die Gemeinde hat die Kurabgabe erhöht. In dieser Kurabgabe ist auch der kostenlose Nahverkehr für die Gäste und für die Breege Einwohner enthalten.

Demnächst findet wieder eine neue Gesprächsrunde zur Parksituation in der Schaabe statt.

Es ist im Gespräch Tourismusregionen zu bilden, zum einen Jasmund und zum anderen Wittow.

Die Gemeinde Breege würde zukünftig aufgrund der Verbindung Schaabe zur Tourismusregion Jasmund zählen. Das ist aber noch in der Vorbereitung und es müssen klare Konzepte erarbeitet werden.

Des Weiteren spricht Herr Vetterick das Thema des Krieges in der Ukraine an und gibt allen den Hinweis, dass sich jeder, der eine Unterkunft für die Flüchtlinge bereitstellen möchte, sich an die Mitarbeiter des Informationsamtes wenden können, da diese über die notwendigen Informationen verfügen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: - fragt nach dem Ablauf der Gräben in Lobkevitz, diese sind randvoll und laufen über

Herr Steinfurth: - Gräben liegen an der Kreisstraße, Gemeinde nicht zuständig, wird noch einmal nachfragen, wie weiter verfahren wird

Bürger 1: - fragt noch einmal nach dem Stand der Beleuchtung in Lobkevitz (Straßenlampe)

Herr Vetterick: - gestaltet sich schwierig wegen der Anschlüsse, wird aber mit Elektriker Herrn Lalka noch einmal diesbezüglich Kontakt aufnehmen, um eine Lösung herbeizuführen

Bürger 2: - bittet um Aufstellung eines Straßenschildes „Am Kurpark“

Herr Vetterick: - wird das Problem klären

Bürger 2: - bittet weiterhin um Prüfung, ob es nicht möglich wäre, in Juliusruh eine Querungshilfe einzurichten, da das Verkehrsaufkommen gerade in den Sommermonaten sehr groß ist

Herr Vetterick: - bereits vor zwei Jahren wurde die Lösung des Problems angegangen, bislang ohne Erfolg, wird sich aber noch einmal darum bemühen und bei den zuständigen Behörden nachfragen

Bürger 3: - fragt nach der Mahd auf der Düne in Juliusruh

Herr Vetterick: - erklärt, dass die zwischenzeitlich gewachsenen Sträucher und

Bäume aus der Düne genommen werden mussten, da ansonsten der Dünen-schutz nicht mehr gegeben ist und die Düne dadurch zerstört wird, daher erfolgte die Rodung der Büsche und Bäume

Bürger 3: - fragt, ob es möglich wäre, für Gäste mit Behinderung Strandrollstühle zur Verfügung zu stellen

Herr Vetterick: - würde es begrüßen, wenn z.B. der Fahrradverleih am Fischerweg Strandrollstühle verleihen würde, die Gegebenheiten, den Strand zu errei-chen, wären hier sehr gut, könnte sich auch vorstellen, diese durch die Gemeinde bereit zu stellen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 strategische Zielkarte zur Darstellung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde Breege

013.07.155/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prü-fung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen defi-niert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Die strategische Zielkarte leitet sich aus dem Leitbild und den wesentlichen Pro-dukten ab. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen mittelfristigen Ziele der Gemeinde. Für die markierten Ziele werden feste, greifbare und auswertbare kurzfristige Ziele gebildet und die dazugehörigen Kennzahlen ausgewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende strategische Zielkarte mit den dargestellten mittelfristigen Zielen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer mobilen Bühne unter Einsatz von Fördermitteln

013.07.148/21

Um den Künstlern im Seebad Breege-Juliusruh eine Auftrittsplattform zu bieten,

soll eine mobile Bühne angeschafft werden, die dann an den entsprechenden Standorten aufgestellt werden soll (wie.z.B. Promenade, Kurplatz, Kurpark, Hafen usw). Diese wäre in ihrer Größe variabel (von 2m²bis 24m²) und kann schnell im Tourismusgebiet aufgestellt werden. Einheimische Bands und Künstler sollen gefördert und Kunst und Kultur im Urlaub einen höheren Stellenwert bekommen. Derzeit mietet sich die Gemeinde solche Bühnen bei Bedarf, was auf Dauer nicht wirtschaftlich ist.

Die Finanzierung würde sich bei einer Bewilligung wie folgt darstellen:

Kosten: 5.473,88

Fömi: 4.379,10

EM: 1.094,78

Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige investive Ausgabe. Gemäß § 48 (3) Nr. 1 KV M-V i.V.m. Nr. 3 der Festlegung zu den Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V, gilt die Ausgabe als geringfügig und es bedarf keiner Pflichtnachtragssatzung.

Zu prüfen ist, ob die Ausgabe nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden kann. Hierzu muss die Maßnahme **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sein und die **Deckung** muss gewährleistet sein. Können diese drei Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt werden, bleibt die Ausgabe eine zusätzliche Belastung für die Jahresrechnung 2022.

Beschluss:

Die Gemeinde Breege beschließt die Anschaffung einer mobilen Bühne im Jahr 2022 unter dem Einsatz von Fördermitteln über 80% für ein Kleinprojekt des Landkreises VR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Sportgeräten im denkmalgeschützten Park Juliusruh unter dem Einsatz von Fördermitteln

013.07.149/21

Es sollen 4 Fitnessgeräte im Kurpark Juliusruh integriert werden. Die Geräte wurden so ausgewählt, das ein Ausdauertraining, Geschicklichkeit sowie ein Ganzkörpermuskeltraining möglich ist. Das Vorhaben befindet sich zentral in der Ortsmitte des Seebades Breege/Juliusruh im naturnah gestalteten Kurpark, es stellt ein Gesundheits- und Freizeitangebot für Jugendliche und Erwachsene dar und ergänzt somit die vorhandenen Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Park.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

Kosten: 19.858,10

Fömi: 15.886,48

EM: 3.971,62

Beschluss:

Die Gemeinde Breege beschließt die Anschaffung von Sportgeräten im Park Juliusruh unter dem Einsatz von Fördermitteln für das Jahr 2022 für Kleinprojekte über den Landkreis VR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Lobkevitz im Bereich der ehemaligen Stallanlagen

013.07.154/22

Mit Datum vom 18.1.2022 beantragte der Grundstückseigentümer der Flurstücke 17/4, 20/2, 21 und 33 der Gemarkung Lobkevitz, Flur 5 die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Planungsziel ist der Abbruch der alten Stallanlagen und die Schaffung von 11 Eigenheimen mit maximal einer Ferienwohnung (Antrag in der Anlage).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege ist der Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wäre bei Zustimmung erforderlich.

Der Bürgermeister erläutert den Beschluss.

Herr Wagner bittet noch einmal die Richtigkeit der Flurstücksbezeichnungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren (Sachvortrag 33 oder Beschlusstext 23).

Herr Krüger bittet um Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass der Bau der 11 Eigenheime nur mit Bindung als **Hauptwohnsitz** gestattet wird.

Die Gemeindevorsteher stimmen dem Zusatz einstimmig zu.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung (Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes) betreffend die Flurstücke 17/4, 20/2, 21 und 23 der Gemarkung Lobkevitz, Flur 5 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 11 Eigenheimen mit max. 1 Ferienwohnung wird grundsätzlich unter der Bedingung, dass der Bau der 11 Eigenheime nur mit der Bindung als Hauptwohnsitz gestattet wird, zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich nach dem BauGB anschließenden

Verfahren.

3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderlichen Planungen Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Eigentümer regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Abwägung und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nordwest" in Breege **013.07.162/22**

Am 28.9.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ beschlossen und der Vorentwurf der Planung gebilligt (Beschluss-Nr. GV 013.07.062/20). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 2.11.2020 bis zum 20.11.2020 durch Offenlage des Vorentwurfes im Amt Nord Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte vom 18.10.2020 bis 4.11.2020 ortsüblich laut Hauptsatzung der Gemeinde Breege in den Schaukästen und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte durch Anschreiben vom 15.10.2020. Die Planung wurde angezeigt. Am 1.9.2021 wurden die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen behandelt sowie der Entwurf mit dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 013.07.115/21). Die Planung hat vom 21.10.2021 bis 23.11.2021 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 5.10.2021 bis 22.10.2021 öffentlich bekannt gemacht (Schaukästen, Homepage Amt und Internet www.b-planpool.de). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreibe vom 30.9.2021 über das Ergebnis der Abwägung und den Termin der Auslegung informiert und nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind erneut abzuwägen. Aufgrund der Feststellungen des ergänzten Artenschutzfachgutachtens wurde die Planung geändert (südliche Zufahrt wurde versetzt, damit die Fichten (vermutete Schlafplätze der Waldohreule) bestehen bleiben). Wird eine Planung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.....Werden durch die Änderung oder Ergänzungdie Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die.....betroffene Öffentlichkeit (hier Eigentümer) und sonstigen Träger öffentlicher Belange (hier Landkreis) beschränkt werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Be-

bauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 10 beteiligten Behörden und 5 Nachbargemeinden haben 4 Behörden und 5 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Bürger 1

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Putgarten
- Gemeinde Glowe
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Dranske

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
4. Da durch die Änderung (Verlegung der südlichen Zufahrt) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit (hier Eigentümer) und sonstigen Träger öffentlicher Belange (hier Landkreis VR) beschränkt (§ 4a Abs. 3 BauGB).
5. Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beschluss über die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege

013.07.165/22

Die Gemeinde Breege hat am 28.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ in Breege gefasst. Der Beschluss wurde vom 30.10.2020 bis 17.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 7.12.2020 mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vorvertrag zur Regelung der Kostenübernahme abgeschlossen (BE-Nr. 013.07.087/20 vom 2.12.2020. Die Planung wurde am 8.1.2021 beauftragt. Am 1.9.2021 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (BE-Nr. 013.07.114/21). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich (Schaukästen, Homepage Amt und Internet) vom 28.10.2021 bis 16.11.2021. Die Planung hat vom 6.12.2021 bis 14.1.2022 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 18.11.2021 bis 7.12.2021 bekannt gemacht (Schaukästen, Homepage Amt und Internet). Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2021 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten und abzuwägen.

Aufgrund der Stellungnahmen und des geforderten Lärmgutachtens wird eine erneute Beteiligung der TÖB und eine erneute Auslegung erforderlich werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB und der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 14 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging 1 Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentcheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Landesamt für Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Fischerei MV
- Wasser- und Schifffahrtsamt Ostsee
- Deutsche Telekom
- E.dis AG
- EWE
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Landwirtschaft)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV

- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Glowe
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund dieses Ergebnisses und unter Berücksichtigung des sich in Erarbeitung befindlichen Lärmgutachtens ist die Planung zu überarbeiten und der Gemeinde erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Breege vom 13.01.2022

013.07.153/22

Die Gemeindevorvertretung hat in der Sitzung vom 01.12.2021 die Parkgebühren diskutiert und eine Anpassung der Parkgebühren von 3,50 EUR auf 5,00 EUR gewünscht. Insoweit ist die Parkgebührenordnung abzuändern.

Folgende Korrekturen sollen erfolgen bzw. sind zu prüfen und ggf. zu ergänzen:

Zu § 2

Schaabe

- zeitliche Begrenzung der Parkplätze in der Schaabe vom 01.05. bis zum 31.10. eines jeden Jahres

RW 1 müsste RW 2 sein und RW 2 müsste RW 3 sein (bitte prüfen)

Herr Krüger stellt den Antrag, die Uhrzeit von 21.00 Uhr auf 22.00 Uhr herauf zu setzen.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Zu § 3

Hafen Breege

- je angefangene Stunde nicht 1,00 € sondern **2,00 €** (Mindestgebühr 2,00 €)

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Damit wird dem Beschluss mit den o.g. zwei Änderungen zugestimmt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt den Erlass anliegender 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 13.01.2022 mit folgenden Änderungen:

- zeitliche Begrenzung der Parkplätze in der Schaabe vom 01.05. bis zum 31.10. eines jeden Jahres
- Hafen Breege je angefangene Stunde nicht 1,00 € sondern **2,00 €** (Mindestgebühr 2,00 €)

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Anschaffung neuer Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomaten am Parkplatz "Am Knüppeldamm" und an den Parkplätzen Nr. 4 und 5 in der Schaabe

013.07.159/22

Das alte Herz der Parkscheinautomaten hat ausgedient. Die Parkscheinautomaten bilden das technische Herzstück der Einnahmequelle der Gemeinden im ruhenden Verkehr. Das aktuelle System der Parkscheinautomaten veraltet zusehends, der begrenzte Funktionsumfang beschränkt die Möglichkeiten, steigende Anforderungen zeitgemäß umzusetzen (z. B. Handyparken, Kartenzahlung). Insofern sollte dringend ein Austausch der alten Parkscheinautomaten zunächst am Parkplatz „Am Knüppeldamm“ und an den Parkplätzen 4 und 5 in der Schaabe vorgenommen werden. Der Parkscheinautomat „Am Knüppeldamm“ ist besonders in der Hauptsaison stark frequentiert und hatte gehäuft im letzten Jahr Fehlermeldungen, so dass der Gemeinde viele Einnahmen entgangen sind. Eventuell können die alten Parkscheinautomaten für die Tageskurkarten genutzt werden. Bei den neuen Parkscheinautomaten kann die Kurabgabebzahlung bzgl. der Tageskurkarten mit integriert werden. Dies wiederum würde einer ordentlichen Erfüllung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege bedeuten (vgl. § 6 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege v. 07.12.2021). Gerade in dem Bereich der Schaabe gibt es derzeit keine Möglichkeit, Tageskurkarten zu kaufen, die Satzung jedoch beinhaltet die Leistung in Form der Kurabgabe auch im Bereich des Strandes (vgl. § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege v. 07.12.2021). Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige investive Ausgabe**.

Nach § 48 (2) Nr. 3 KV M-V, hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Gemäß § 48 (3) Nr. 1 KV M-V i.V.m. Nr. 3 der Festlegung zu den Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V, gilt die Ausgabe nicht als geringfügig und es bedarf einer Pflichtnachtragssatzung. Wird das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen nicht überschritten, bedarf es keiner Nachtragssatzung.

Zur Deckung können die veranschlagten Mittel aus der investiven Position zur Straßenbeleuchtung genutzt werden. Hier gibt es in jedem Haushalt einen Ansatz, der aber nie ausgeschöpft wird. 2.000 € müssten dann noch zusätzlich gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, nach Beendigung des Vergabeverfahrens, drei neue Parkscheinautomaten im Austausch von den alten Parkscheinautomaten für die Parkplätze „Am Knüppeldamm“ und an der Schaabe Nr. 4 und 5 zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Dorfstraße von der L30 kommend in Richtung Hafen

013.07.160/22

Ein Bürgerbegehren erreichte das Amt Nord-Rügen in Bezug auf die Einrichtung eines Parkverbotes auf der linken Seite der Dorfstraße von der L30 kommend und in Richtung Hafen fahrend. Auf der gegenüberliegenden Seite existiert bereits ein Halteverbot. Durch den Außendienst des Amtes Nord-Rügen wurde im letzten Jahr festgestellt, dass vermehrt zum Teil auf dem Bürgersteig geparkt wurde. Diese PKW-Führer wurden durch den Außendienst abgestraft, standen jedoch teilweise über mehrere Stunden dort und behinderten die Fußgänger. Sofern ein Parkverbot auch für diesen Bereich eingerichtet wird, stehen allerdings keine Parkflächen am Strand mehr zur Verfügung. Hier muss abgewogen werden, inwieweit dies durch die Gemeinde Breege gewünscht ist.

Achtung: Bitte Daten des Lageplans im Beschluss ändern!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 286-20, 286-30 und 286-10 (eingeschränktes Halteverbot Anfang, Mitte, Ende) für die Dorfstraße gem. Lageplan v. 27.01.2022 einzurichten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.10 Ausfallbürgschaft der Gemeinde Breege für
den Betreiber der Kita -
Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V.-**

013.07.156/22

Der Verein Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V. betreibt die Kindertagesstätte in der Gemeinde Breege. Zum bedarfsgerechten Ausbau hat der Verein für die Einrichtung der Kindertagesstätte Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 – KitalInvest-FöRL M-V 2020-2021 in Höhe von 100.747,78 € beantragt.

Gemäß Ziffer 6.3 Buchstabe a) der Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie 2020-2021 wird der Träger der Kita mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, bei Zuwendungen über 40 T€ etwaige Erstattungsansprüche des Landkreises zu besichern, soweit der Eigentümer der Kindertageseinrichtung nicht gleichzeitig der Betreiber ist. Im Falle, dass der Eigentümer der Einrichtung die Gemeinde ist, geschieht dies über eine Ausfallbürgschaft.

Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde Breege Eigentümer der Einrichtung. Die Betreibung erfolgt über den Verein Wurzeln, Flügel und Mee(h)r e.V.. Damit ist durch die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft über etwaige Erstattungsansprüche zu gewähren. So die Gemeinde die Gewährung der Ausfallbürgschaft ablehnt, würde der Verein die Fördermittel nicht annehmen können.

Die Ausfallbürgschaft bedarf nach § 57 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Vetterick erläutert den Beschluss. Herr Krüger fragt nach Risiken der Gemeinde.

Herr Vetterick erklärt, dass die Gemeinde kein weiteres Risiko eingeht.

Redaktionelle Änderung in der Ausfallbürgschaft: Gemeinde Lohme durch Gemeinde Breege ersetzen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.747,78 € für den Betreiberverein der Kita „Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V.“ zugunsten des Landkreises Vorpommern-Rügen, für die mit Zuwendungsbescheid Nr. 7/20-21 vom 17. Januar 2022 gewährte Zuwendung zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 gemäß der KitalInvestFöRL M-V 2020-2021 vom 21. Dezember 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Vetterick gibt zur Kenntnis, dass es eine Anfrage gibt, einen weiteren Geldautomaten in Juliusruh aufzustellen und befürwortet dies.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Hotel Atrium in eine Mutter-Kind-Kureinrichtung umgewandelt wird und damit wieder ein Versorger wegbricht. Die Versorgungsnot der Gäste in der Saison erhöht sich damit. Aber die Versagung von Ferienwohnungen ist auch nicht möglich, da die Gemeinde Breege im Innenbereich so gewachsen ist.

Er bedankt sich noch einmal bei seinen Gemeindevertretern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeinde und verabschiedet die Gäste.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Arno Vetterick

Protokollant:

Petra Schnur